

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0392/08</b>	<b>Datum</b> 05.08.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.08.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.08.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Dodendorfer Straße

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Teilfläche des Parkplatzes gegenüber dem Technikmuseum gemäß beiliegendem Lageplan einzuziehen und die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
X		2008				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	2008
-----------------------------------	------

federführendes/r Amt/FB 66	Sachbearbeiter Cornelia Grützahn	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
-------------------------------	-------------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

## Parkplatz Dodendorfer Straße

Die regiocom GmbH will das Gebäude der ehemaligen SKET-Hauptverwaltung von der MDSE GmbH erwerben und nutzen. Nach entsprechender Sanierung würde die regiocom GmbH voraussichtlich ihren Unternehmenssitz von Barleben in das oben genannte Gebäude verlagern, was wiederum eine Vielzahl an Arbeitsplätzen – mind. 400 an diesem Standort - betrifft.

Die Parkflächen westlich der Dodendorfer Straße, gegenüber dem Technikmuseum, gehörten bis zur Insolvenz zum SKET-Gelände. Die regiocom GmbH möchte diese gern nutzen, eine entsprechende Nutzungsüberlassung vereinbaren und bietet als Gegenleistung die Verkehrssicherung, Instandhaltung und Instandsetzung des Platzes an.

Der betreffende Parkplatz wurde entsprechend der DS0167/02 im Jahr 2002 gewidmet, d. h. er hat gemäß § 6 StrG LSA die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Um die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung der Straße erlöschen zu lassen, ist eine Einziehung nach § 8 StrG LSA erforderlich.

Voraussetzung für die Einziehung ist nach § 8 Abs. 3 S. 1 StrG LSA die Entbehrlichkeit der Straße für den allgemeinen Verkehr wegen des Verlustes jeder Verkehrsbedeutung oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung.

Wann eine Straße entbehrlich ist, muss im Einzelfall nach den gesamten Umständen bewertet werden.

Der oben genannte Parkplatz wird kaum noch genutzt, da die gewünschten Besucherzahlen des Technikmuseums sich nicht eingestellt haben.

Wesentlich für den Wegfall der allgemeinen Bedürfnisse an der Benutzung des Parkplatzes ist ferner der seit 1990 anhaltende Niedergang der Betriebstätigkeit des SKET bis zum gänzlichen Erliegen.

Der Parkplatz wird daher lediglich noch im Süden von Kleingärtnern genutzt, die hauptsächlich im Farmersleber Weg den Zugang zu den Kleingartenanlagen haben.

Nach dem Vorstehenden ist die Einziehungsvoraussetzung des Wegfalls des Verkehrsbedürfnisses gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 StrG LSA gegeben.

Weiterhin liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung des Parkplatzes vor.

Nach einer Einziehung des Parkplatzes entfällt die Notwendigkeit der Errichtung von zusätzlichen privaten Parkplätzen für die regiocom GmbH. Dadurch wird eine weitere Versiegelung vermieden, wodurch wiederum der Grundsatz nach § 1 a Abs. 1 BauGB des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden eingehalten wird. Somit wird dazu beigetragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Denn die Bodenversiegelung wird dadurch auf das notwendige Maß begrenzt.

Im Übrigen wird durch das zugrundeliegende Vorhaben eine Industriebranche revitalisiert, wodurch die Bodenschutzklausel letztlich ebenfalls eingehalten wird.

Die avisierten neuen Arbeitsplätze und die zu erwartende Gewerbesteuer sind als weiterer Grund im Sinne des Gemeinwohls anzusehen, wofür der Parkplatz flächenanteilig eingezogen und dem Investor zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit dem Technikmuseum erfolgt eine Abstimmung.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

#### Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Dodendorfer Straße

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Parkplatzes Dodendorfer Straße einzuziehen, da dieser Parkplatz in seiner Gesamtgröße von 386 Parkplätzen seine öffentliche Verkehrsbedeutung für einen Großteil der Fläche verloren hat und für diese Flächen kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt. Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung des Teilbereiches des Parkplatzes liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

#### **Anlagen:**

Lageplan